

## Aus dem Inhalt

### dfi Kongress

#### Europa denkt mehrsprachig

### dfi Gesprächskreis

#### Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft

### dfi Kolloquium

#### Zivilgesellschaft in Deutschland und Frankreich

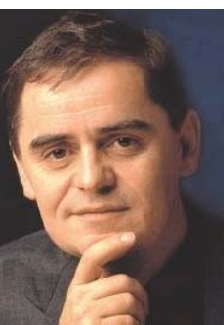
### dfi Projekt

#### Neue Impulse für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

## Persönliches



Auf der Mitgliederversammlung des dfi ist Staatsminister Hans Martin Bury in seiner Eigenschaft als Beauftragter für die deutsch-französische Zusammenarbeit einstimmig ins Präsidium des dfi gewählt worden.



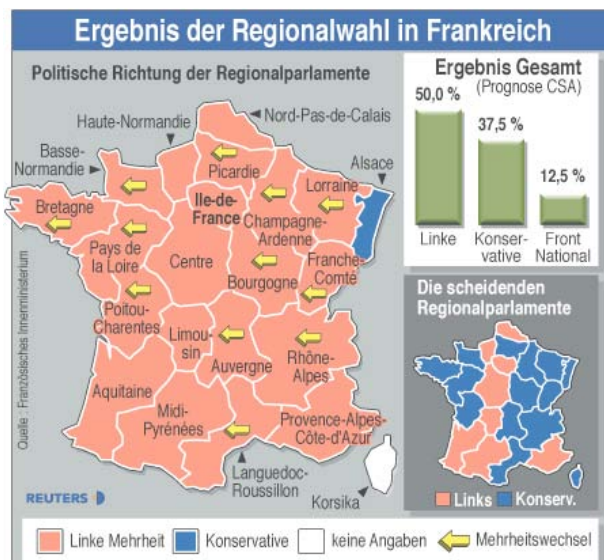
Ministerpräsident Peter Müller wurde in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit von der Mitgliederversammlung einstimmig in den Vorstand des dfi gewählt.

## Denkzettel für Regierungsparteien

### Frankreichs Regionalwahl gerät zur „Sanktionswahl“ gegen die Rechte

Die Regierung von Premierminister Jean-Pierre Raffarin hat in den Regionalwahlen vom 21. und 28. März einen Denkzettel verpasst bekommen. Sie verlor ihre Mehrheit in fast all jenen Regionen, die sie seit den ersten Regionalwahlen 1986 innehatte, darunter auch so symbolische Hochburgen wie Raffarins Heimatregion Poitou-Charentes oder Giscard d'Estaings Auvergne. Lediglich im Elsass, wo es traditionell linken Parteien noch nie gelungen ist, eine politische Alternative zu stellen, konnte das Bündnis aus UMP (Union pour un mouvement populaire) und UDF (Union pour la démocratie française) bestätigt werden. In den gleichzeitig stattfindenden Kantonalwahlen, die über die Zusammensetzung der Département-Räte bestimmen, zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. Fortan regiert die Linke in 25 von 26 Regionen.

Was waren die Gründe für diesen Erdrutschsieg? Nach dem ersten Wahlgang am 21. März waren in einer Umfrage 60% der Wähler der Ansicht, dass der zweite Wahlgang dazu benutzt werden solle, durch eine „vote-sanction“ ihre Unzufriedenheit mit der Regierung zum Ausdruck zu bringen. Lediglich 25% wollten die Regierung unterstützen. Der Begriff der „Sanktionswahl“ wurde frühzeitig von der Parti Socialiste in die öffentliche Debatte eingebracht. Zupass kamen ihr denn auch die Spannungen im rechten Lager zwischen UMP und UDF. Die Tatsache, dass die liberal-zentristische UDF sich mit durchschnittlich 13% behaupten konnte, zeigte einmal mehr, dass die Verwirklichung der „großen Einheitspartei“ der Rechten wieder in die Ferne gerückt ist. Zum anderen warf der Skandal um UMP-Chef Alain Juppé kein Vertrauen erweckendes Bild auf die regierende politische Klasse als solche. Zum dritten mangelte es der Regierung angesichts der Tragweite der Sozialreformen, die sie seit ihrem Regierungsantritt in Angriff genommen hatte, an Überzeugungskraft und klarer Kommunikation, warum sie erforderlich sind. „Wir befinden



den uns jetzt in der Phase nach dem 28. März, und nicht mehr nach dem 21. April“, so der Sprecher der PS, Julien Dray. Ein schwieriges Kapitel in der Wahlgeschichte Frankreichs, das der PS am 21. April 2002 den Ausschluss aus der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen beschert hatte, scheint abgeschlossen. Abgeschlossen ist damit auch der Höhenflug Chiracs, der 2002 mit 82% der Stimmen gewählt wurde.

Werden aber die Regionalwahlen die Politik der Regierung tatsächlich beeinflussen? Faktisch hat das Ergebnis keine Auswirkung auf die politische Machtverteilung in Paris, so wie beispielsweise eine Landtagswahl die Zusammensetzung des Bundesrates verändern kann und plötzlich eine neue Machtkonstellation im Bund herbeiführt. Zunächst reagierte Raffarin auf das Wahlergebnis mit einem gaullistischen „Ich habe euch verstanden“. Ein Kurswechsel in seiner Reformpolitik ist jedoch nicht zu erwarten, allenfalls eine höhere Kompromissbereitschaft gegenüber den verschiedenen Interessengruppen, insbesondere aus dem Bildungs- und Forschungssektor, dessen Kürzungen in den vergangenen Wochen die Betroffenen zu Protesten auf die Straße trieben.

In Frankreich hat es Tradition, auf die Unzufriedenheit in der Wählerschaft mit einer Kabinetts-umbildung zu reagieren. Der Ball liegt nun beim Staatspräsidenten, der über ihre Reichweite zu entscheiden hat.

# Europa denkt mehrsprachig

## Kongress zum deutsch-französischen Dialog in den Geistes- und Sozialwissenschaften in Zeiten der Globalisierung

**Haben traditionelle Wissenschaftssprachen neben dem Englischen in den Geistes- und Sozialwissenschaften noch ihren Platz? Wie soll sich der europäische Forschungsraum sprachlich organisieren? Was kann und soll in der Sprachenpolitik auf nationaler und/oder europäischer Ebene geschehen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt einer Tagung, die von der DVA Stiftung, der Robert Bosch Stiftung, der Maison des Sciences de l'homme und Fritz Nies (Düsseldorf) initiiert und vom dfi vorbereitet und organisiert wurde.**

Über 170 Repräsentanten der akademischen und politischen deutschen und französischen Welt folgten zwei Tage lang den zahlreichen Vorträgen und angeregten Debatten um die Sprachenproblematik beim Wissenstransfer in den Forschungsgebieten der Humanwissenschaften vorwiegend in Deutschland und Frankreich und in europäischen Netzwerken.

Bei der Eröffnungsveranstaltung wiesen die politischen Vertreter Deutschlands und Frankreichs (die französische Europa-Ministerin Noëlle Lenoir, Botschafter François Scheer und Goethe-Institut-Präsidentin Jutta Limbach) auf die Wichtigkeit der Sprachenvielfalt als wertvolles kulturelles Erbe und wichtiges Merkmal der europäischen Identität hin. Gleichzeitig wurde dabei die Notwendigkeit der Förderung von Mehrsprachigkeit im europäischen Raum betont. In seiner Rede zur Eröffnung des zweiten Sitzungstages verwies der ehemalige Bildungsminister Jack Lang auf die Dringlichkeit des frühen Erwerbs – am besten schon ab dem Grundschulalter – anderer Fremdsprachen als des Englischen.

Im Hinblick auf die pragmatische Ebene hat die wissenschaftliche Diskussion gezeigt, dass ein erheblicher Druck auf die Forscher ausgeübt wird – von der scientific community selbst, von den anglophonen Fachorganen, von der EU –, ihre Ergebnisse in englischer Sprache zu formulieren, um überhaupt wahrgenommen zu werden. Hierzu trägt die Tatsache bei, dass es in der EU keine offene Diskussion dieser Problematik gibt, sondern alles dem Wildwuchs und einer vermeintlichen Selbstregulation überlassen wird. 95% aller Forschungsanträge an die Kommission werden in Englisch gestellt, obwohl theoretisch alle Amtssprachen zugelassen sind.

Die Pflege der Vielfalt der Wissenschaftssprachen steht zur Stärkung des Englischen als

internationaler Arbeitssprache keineswegs im Widerspruch: Pflege der nationalen Sprachen, Förderung der Übersetzungen in die jeweils andere Sprache und ins Englische sind Maßnahmen, die zusammengehören. Denn das Englische bewährt sich in europäischen Projekten als eine gemeinsame Plattform, von der ausgehend die tiefere Dimension der durch einzelsprachlich geprägte Begriffe zu erreichenden Erkenntnis in den Blick kommen kann. Die Diskussion der Vielfalt europäischer Traditionen braucht zumindest eine gemeinsame Kommunikationssprache.

Übersetzungen soll eine Fachkommission eingesetzt werden, die bei problematischen Übersetzungen hinzugezogen werden kann.

► Auf europäischer Ebene: Deutschland und Frankreich sollen darauf hinwirken, dass die konkreten Initiativen zur Stärkung der Sprachenvielfalt in den Geistes- und Sozialwissenschaften fortgeführt und erweitert werden.

Hierzu gehören z.B.:

- ein europäischer Zitiertindex
- ein Programm zur Förderung der zeitnahen Zirkulation von Fachaufsätzen in



*Die französische Europaministerin und Beauftragte für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Noëlle Lenoir, und Jutta Limbach, Präsidentin des Goethe-Instituts, im Leibnizsaal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften*

Politisch gesehen gilt es, die bestehenden Initiativen zu stärken und konkrete Mängel zu beheben. Es hat sich gezeigt – gerade in der deutsch-französischen Kooperation –, dass bilaterale oder europäische Institutionen und Programme mittelfristig eine hohe Wirkung erzielen. Dieses Netzwerk von Personen muss weiter gepflegt werden. Genauso wichtig ist aber die Zirkulation von wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Sprachgrenzen hinweg. Hierbei kommt der Übersetzung eine Schlüsselstellung zu. Den Verlagen kann durch ein breites Förderprogramm geholfen werden, das Risiko einer Übersetzung von noch nicht international bekannten Autoren einzugehen.

### **Folgende konkrete Initiativen sind angeregt worden:**

- Das Goethe-Institut und das Centre National du Livre mögen gemeinsam ein Sonderprogramm zur Übersetzung von Fachliteratur (Buch, Zeitschriftenartikel) aus der Partnersprache starten.
- Zur Qualitätskontrolle wissenschaftlicher

verschiedenen europäischen Sprachen (z.B. die Unterstützung eines europaweiten Verbundes von Fachzeitschriften mit Übersetzungsförderung)

- die Förderung der Forschung über die fachwissenschaftliche Mehrsprachigkeit
- die Integration von Übersetzungsförderung in die europäischen Projektverbünde

Ein Tagungsbericht erscheint demnächst in einer Kurzfassung in „Dokumente“. Eine französische Fassung ist in „Documents“ vorgesehen. Eine zweisprachige Version wird in der elektronischen Ausgabe des CIRAC-FORUM veröffentlicht. Die Tagungsakten werden von der DVA-Stiftung und der Robert Bosch Stiftung veröffentlicht. Über den Zeitpunkt der Publikation informieren wir Sie in den nächsten Ausgaben von dfi aktuell.

Frank Baasner ([baasner@dfi.de](mailto:baasner@dfi.de))  
Isabelle Villegas ([villegas@dfi.de](mailto:villegas@dfi.de))

**19. bis 22. April 2004**

Kooperationsseminar für deutsche und französische Beamte, dfi

**9. bis 13. Juni**

Seminar für Journalisten der deutschen Tagespresse: „Frankreich zwischen Europäisierung und Dezentralisierung“, Lyon

**1. bis 3. Juli 2004**

dfi-Jahrestagung „Wie reformfähig ist Frankreich?“, Ludwigsburg

Hannelore Braun ([braun@dfi.de](mailto:braun@dfi.de))

## Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft

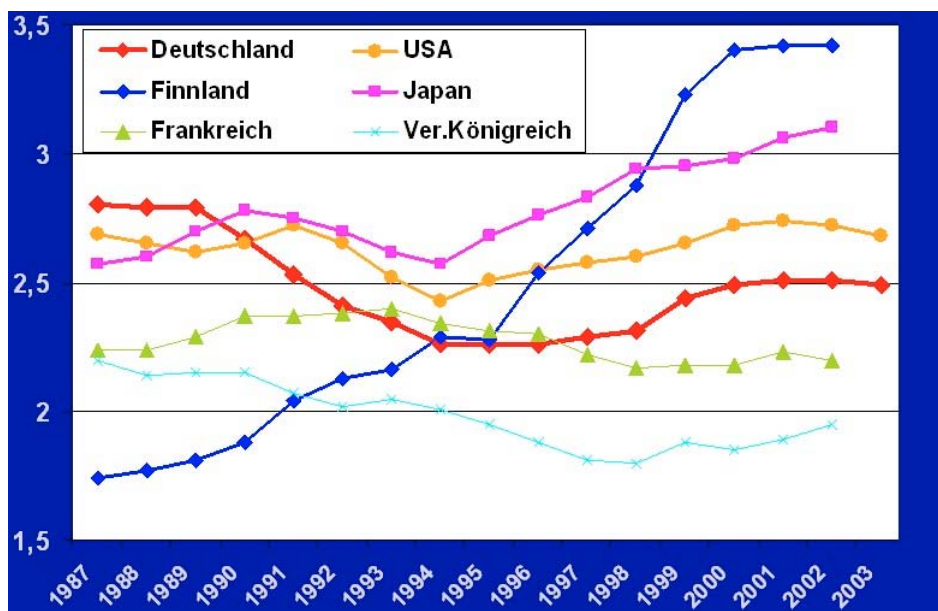
### Deutsch-französischer Gesprächskreis eröffnet

Deutsche und französische Ansätze der Innovationspolitik standen im Mittelpunkt der ersten Sitzung des „wirtschafts- und sozialpolitischen Gesprächskreises“ am 3. Februar in Berlin. Dieser Gesprächskreis ist eine Initiative des Deutsch-Französischen Instituts, der ASKO EUROPA-STIFTUNG und des – beim französischen Premierminister angesiedelten – Commissariat général du Plan. Ziel ist die Bildung eines Netzwerkes deutsch-französischer Reflexion über die gemeinsame Zukunftsgestaltung in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Gesprächskreis ist ein zentrales Element des von der ASKO EUROPA-STIFTUNG geförderten Projektes „Deutsch-Französische Zukunftswerkstatt“.

Die erste Sitzung stand im Zeichen der „Lissabon-Strategie“ und des formulierten Zieles, die Europäische Union zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“. Sandrine Paillard (Commissariat général du Plan, Paris) und Dr. Georg Licht (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim) analysierten die Position Frankreichs und Deutschlands in Bezug auf die in Lissabon gesetzten Ziele. Die politischen Handlungsansätze beider Länder in Bezug auf die Innovationsförderung erläuterten André Jakubiec (Wirtschafts-, Finanz- und Industrieministerium, Paris), Engelbert Beyer (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und Wolfgang Crasemann (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit).

Fazit der Diskussionen, an denen außerdem Vertreter der Industrie, der Gewerkschaften, der Wissenschaft sowie der Presse teilnahmen: In beiden Ländern besteht ein erheblicher Nachholbedarf, etwa was die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (vgl. nebenstehende Grafik) oder die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien betrifft. Über finanzielle Ressourcen hinaus bedarf es auch organisatorischer Reformen in der Forschungslandschaft. Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft ist zudem eine gesellschaftliche Aufgabe, die über die Technologieförderung hinausgeht und das Management in Unternehmen ebenso herausfordert wie die Bildungs-, Ordnungs- oder regionale Entwicklungspolitik.

Henrik Uterwedde ([uterwedde@dfi.de](mailto:uterwedde@dfi.de))



Ausgaben des Staates und der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich. Grafik: Dr. Georg Licht (ZEW)

## Den Dialog der Zivilgesellschaften vertiefen

**Dem Dialog der Zivilgesellschaften diene eine Tagung, die das dfi in Zusammenarbeit mit dem BBI Genshagen und dem Conseil économique et social vom 25. bis 27. März in Berlin organisiert hat.**

Zu den eingeladenen Teilnehmern zählten Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der gemeinnützigen Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure wie Stiftungen, Kirchen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, Familien- und Wohlfahrtsorganisa-

tionen usw. Dazu kamen eine Reihe deutscher und französischer Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates der EU sowie ausgewählte Experten. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die jeweilige Struktur und das Selbstverständnis der Zivilgesellschaften beider Länder, ebenso wie ihre Funktionsweise und ihr möglicher Beitrag zur Erneuerung der demokratischen Willensbildung. Mit dieser Tagung hat das dfi seine langjährige Praxis fortgesetzt, gemeinsame Zukunftsprobleme in Europa in einem offenen Dialog zwi-

schen den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren zu erörtern. Der Conseil économique et social ([www.conseil-economique-et-social.fr](http://www.conseil-economique-et-social.fr)) ist ein Verfassungsorgan, in dem die wichtigsten Sozialpartner und Interessenverbände vertreten sind, und insofern ein herausragender Partner für die Vertiefung des deutsch-französischen zivilgesellschaftlichen Dialogs.

Frank Baasner ([baasner@dfi.de](mailto:baasner@dfi.de))  
Henrik Uterwedde ([uterwedde@dfi.de](mailto:uterwedde@dfi.de))

## Impressum

© 2004  
 Deutsch-Französisches Institut  
 Asperger Straße 34  
 D-71634 Ludwigsburg  
 Tel +49 (0)7141 93 03 0  
 Fax +49 (0)7141 93 03 50  
[www.dfi.de](http://www.dfi.de)  
 eMail [info@dfi.de](mailto:info@dfi.de)  
 Redaktion: Deutsch-Französisches  
 Institut in Zusammenarbeit mit  
 Daniel Ohl, Esslingen  
 Gestaltung: Patricia Müller, Berlin

## Frankreich-Bibliothek

## Nutzung der Frankreich-Bibliothek im Jahr 2003

Mittlerweile hat sich die Frankreich-Bibliothek zu einer festen Größe in der deutschen Fachbibliothekslandschaft entwickelt. Sie leistet mit ihren Beständen über das Frankreich der Gegenwart und die deutsch-französischen Beziehungen, ergänzt durch ein fundiertes Beratungsangebot, einen wichtigen und anerkannten Beitrag zur regionalen wie überregionalen Literaturversorgung in diesem Bereich. Das belegen auch die Zahlen zur Nutzung der Bibliothek im Jahr 2003. Im zurückliegenden Jahr konnte die Bibliothek etwa 1.400 Besuche vor Ort verzeichnen. Außerdem beantworteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im selben Zeitraum etwa 590 schriftliche und telefonische Anfragen, darunter 15% aus dem Ausland (zumeist aus Frankreich). Das Interesse der Nutzer galt dabei zu annähernd gleichen Teilen (jeweils rund ein Viertel der Anfragen) der aktuellen Entwicklung in Frankreich sowie Fragen der deutsch-französischen Beziehungen. Die übrigen Anfragen hatten u.a. den Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland, europäische oder sonstige Fragestellungen zum Gegenstand. Die relativ meisten Anfragen, etwa 36%, wurden von Studierenden gestellt. Entsprechend war die Informationssuche für Diplom-, Magister- oder sonstige Examensarbeiten, Seminararbeiten und Dissertationen eines der wichtigsten Motive für die Nutzung des Dienstleistungsangebots der Bibliothek. Informationen über das Literatur- und Serviceangebot der Frankreich-Bibliothek finden Sie im Internet unter [www.dfi.de/Startseite\\_Frankreich-Bibliothek.htm](http://www.dfi.de/Startseite_Frankreich-Bibliothek.htm).

Sebastian Nix ([nix@dfi.de](mailto:nix@dfi.de))

# Neue Impulse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

**Am 5. März 2004 wurde die erste Phase des gemeinsam mit der Fondation Entente Franco-Allemande (FEFA) realisierten Projekts „Neue Impulse für die grenzübergreifende Zusammenarbeit“ abgeschlossen.**

Im Zuge dieses Projekts wurde ein ausführliches Dossier über die bestehenden Formen der grenznahen Zusammenarbeit erstellt, welches im April 2004 veröffentlicht werden soll. Zudem fanden seit Januar drei deutsch-französische Expertenkonferenzen statt, an denen Vertreter der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland, Verantwortliche aus den existierenden deutsch-französischen Kooperationsräumen (Oberreinkonferenz, SaarLorLux) sowie Vertreter verschiedener zivilgesellschaftlicher Bereiche teilgenommen haben.

### Bedarf an grenznaher Kooperation

Bei den Konferenzen wurde deutlich, dass es Defizite sowohl hinsichtlich der Vernetzung der existierenden Kooperationsräume untereinander als auch in Bezug auf den Dialog zwischen der politisch-administrativen Ebene und den betroffenen Zivilgesellschaften gibt. Zahlreiche Initiativen und Projekte leiden zudem darunter, dass sie in der Öffentlichkeit nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen werden. Es

wurde aber auch sehr deutlich, dass ein großer Bedarf an grenznaher Kooperation besteht und dass bei allen beteiligten Akteuren eine große Bereitschaft vorhanden ist, dieser Form der deutsch-französischen Zusammenarbeit neue Impulse zu geben.

### Initiativkreis „Rhein-Gruppe 2020“

Ein erstes wichtiges Ergebnis des Projekts ist die Gründung des deutsch-französischen Initiativkreises „Rhein-Gruppe 2020“. Die „Rhein-Gruppe 2020“, die wichtige Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft aus den deutschen und französischen Grenzregionen umfasst, hat sich zum Ziel gesetzt, die Öffentlichkeit über den Stand der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu informieren, alle Initiativen in diesem Bereich zu unterstützen, die Bildung neuer grenzübergreifender Netzwerke zu fördern sowie neue Kooperationsprojekte auf den Weg zu bringen.

Als nächster Schritt ist im Rahmen dieses Projekts die Einrichtung von deutsch-französischen Arbeitsgruppen geplant, die verschiedene neue Kooperationsprojekte, etwa im Bereich der Sprachenpolitik und im Bereich der Wirtschaft, konzipieren werden.

Wolfgang Neumann ([neumann@dfi.de](mailto:neumann@dfi.de))

## Unterstützung des bilingualen Sachfachunterrichts

**Anfang Februar haben das dfi und die Robert Bosch Stiftung – in enger Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg – ein neues Projekt zur Unterstützung des Sachfachunterrichts in den bilingualen Gymnasien in Deutschland und in den „classes européennes“ in Frankreich gestartet.**

Eines der größten Probleme, mit dem Lehrer und Schüler bilingualer Klassen tagtäglich konfrontiert sind, ist der Mangel an geeignetem Unterrichtsmaterial. Dies liegt vor allem darin begründet, dass – trotz der herausragenden Bedeutung bilingualer Gymnasien als erfolgreicher Baustein in der langfristigen Investition in eine Generation junger Europäer – dieses Marktsegment von den

Schulbuchverlagen aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl an Schulklassen bisher vernachlässigt worden ist. Für die Fachlehrer, die ohnehin mit überdurchschnittlichem Engagement arbeiten müssen, bedeutet das zwangsläufig, einen Mehraufwand zur Erstellung von klassenspezifischem Unterrichtsmaterial in Kauf nehmen zu müssen. Dieses Defizit durch die Bereitstellung von selektiertem und aufbereitetem Material für die Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde und Erdkunde zu beheben, ist das Hauptanliegen unserer Initiative. Ebenso wichtig ist die Vernetzung der relevanten Institutionen und Initiativen, damit möglichst viele Lehrer von dem bereits bestehenden Angebot profitieren können.

Sebastian Nix ([nix@dfi.de](mailto:nix@dfi.de))

## Verfassungsgerichtsbarkeit in Deutschland und Frankreich: ein nützlicher Vergleich

**Philipp Mels: Bundesverfassungsgericht und Conseil constitutionnel. Ein Vergleich der Verfassungsgerichtsbarkeit in Deutschland und Frankreich im Spannungsfeld zwischen der Euphorie für die Krönung des Rechtsstaates und der Furcht vor einem „gouvernement des juges“.** - München: Vahlen, 2003. - 541 S., 98 €.

**Signatur in der Frankreich-Bibliothek: VC 430.MEL**



Deutschland und Frankreich zu vergleichen hat disziplinenübergreifend eine lange Tradition. Eine Folge davon ist, dass die Frage, warum man eigentlich gerade diese beiden Länder vergleichen soll, in den Studien kaum mehr aufgeworfen wird. Geschieht dies dennoch, dann wird auf die offenkundige Unterschiedlichkeit der geschichtlichen Entwicklung, der gesellschaftlichen Traditionen, der politischen Kultur und dergleichen mehr hingewiesen. Hiermit verbunden ist denn auch die in der Komparatistik

häufig anzutreffende Vergleichsfall: Man vergleicht zwei Systeme/Institutionen/Akteure etc. in zwei unterschiedlichen Kontexten und findet heraus, wie unterschiedlich sie sind. Sie schnappt auch hier wieder zu, die Unterschiedlichkeit wird prima facie gesetzt, wie der Autor im Vorwort auch eingesteht (S. IX). Da es sich um eine Rechtsvergleichung handelt, die, weil sie umfassend sein will, überwiegend deskriptiv bleiben muss, finden wir auch keine aus der Forschungslage abgeleitete Hypothesenbildung, wie sie sich angesichts des langen Titels eigentlich aufdrängt. Doch all das gerät bei der Lektüre in wohlwollende Vergessenheit, denn dieses Buch – wie man bereits dem 24 Seiten langen Inhaltsverzeichnis entnimmt – ist eine beachtliche Leistung.

Verglichen werden in der Tat zwei sehr unterschiedliche Verfassungsgerichte. Dabei wird die Untersuchung ausgehend vom Conseil constitutionnel geführt und „die Darstellung des Bundesverfassungsgerichts hierin integriert“ (S. 2). Motiviert wird dies durch die Absicht, die Institution des Conseil constitutionnel hierzulande besser bekannt zu machen (S. 1), was mit der Studie voll und ganz gelingt. Der französische Conseil constitutionnel wurde 1958 gar nicht als Gericht konzipiert, sondern als eine der Exekutive beigeordnete Institution, die darüber wachen sollte, dass das Parlament in dem ihm von der Verfassung zugewiesenen Kompetenzrahmen blieb. Der Conseil kennt bis heute keine konkrete Normenkontrolle, keine Verfassungsbeschwerden, keine Organstreitverfahren, keine Kontrolle von Verwaltungshandeln (S. 317ff.), womit – neben der abstrakten Normenkontrolle – zugleich diejenigen Kompetenzen benannt sind, die dem Bundesverfassungsgericht seine Machtfülle verleihen.

Das Buch beginnt mit einem geschichtlichen Überblick zur Entstehung der Verfassungsgerichte in beiden Ländern und vergleicht sodann die staatsorganisationsrechtlichen Prinzipien, wie etwa die Zusammensetzung der Spruchkörper, den Status der Richter, Verfahrensmaximen sowie Kompetenzen. Das Buch ist auf diesen Seiten sehr am Aufbau französischer Lehrbücher orientiert, die hier auch die wesentlichen Quellen darstellen. Äußerst nützlich ist die im folgenden Kapitel angelegte Gegenüberstellung der deutschen und französischen Rechtsprechung zu den einzelnen Grund- und Freiheitsrechten (z.B. zur Verein-

igungsfreiheit, zum Asyl- oder Streikrecht). Ein Kapitel, das die Entwicklung beider Institutionen im Verlauf der Jahrzehnte betrachtet, sowie ein bündelndes Schlusskapitel runden den Band ab.

Die zahlreichen Zusammenfassungen und Bilanzierungen in den Unterkapiteln mit stetem Fokus auf den Vergleich sind eine klare Stärke des Buches. Doch fast immer ist zu lesen, wie unterschiedlich doch beide Institutionen sind: „Der Vergleich zeigt, dass die Unterstützung der Richter in beiden Ländern sehr unterschiedlich erfolgt“ (S. 212); „Die Frage des Prüfungsmaßstabs kann nur vor dem Hintergrund der spezifischen in Frankreich und Deutschland anzutreffenden Situation und der unterschiedlichen Verfassungen betrachtet werden (S. 301); „Der Unterschied erklärt sich historisch und aufgrund der unterschiedlich dimensionierten Kompetenzen“ (S. 485); „Die Betrachtung der Entwicklung der beiden Institutionen hat gezeigt, dass diese ganz überwiegend unterschiedlich verlaufen ist“ (S. 488). Es verdeutlicht die oben angesprochene Vergleichsproblematik, doch wäre es nicht fair, nicht auf die Übereinstimmungen hinzuweisen, die der Autor insbesondere in der Rechtsprechung präzise aufgezeigt hat, denn der Conseil hat im Wesentlichen die gleichen Rechte als verfassungsrechtlich gewährleistet anerkannt, die auch im deutschen Grundgesetz anerkannt sind (S. 426-34).

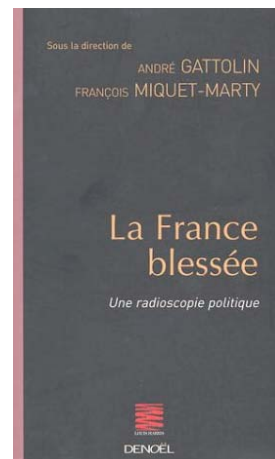
Das Buch hat den Charakter eines Nachschlagewerks. Wenn man sich rasch und knapp über irgendeinen Aspekt des deutschen oder französischen Verfassungsgerichtes informieren möchte, ist man gut beraten, hier nachzuschlagen. Der Preis des Werks ist ein Ärgernis, aber hoffentlich kein Hindernis.

W.V.

## Frankreich – eine verletzte Nation?

**La France blessée. Une radioscopie politique.** Hrsg. von André Gattolin u. François Miquet-Marty. – Paris: Denoël, 2003. – 313 S., 19 €.

**Signatur in der Frankreich-Bibliothek: FC 510.FRA**



Dies ist ein weiteres Buch, das dem politischen Erdbeben vom 21. April 2002 auf den Grund gehen will. Warum haben die Franzosen Premierminister Jospin eine demütigende Niederlage zugefügt, warum haben sie mit massiver Wahlenthaltung und Rekordergebnissen für Extremisten und Protestparteien eine Vertrauenskrise der Politik heraufbeschworen? Wie hat die Politik von Chirac und Raffarin, wie haben die etablierten Parteien auf den Schock reagiert? Ist die Krise wirklich überwunden?

Die 23 Beiträge, die diesen Fragen nachgehen, stammen aus der Feder von Journalisten, Forschern, think-tank-Spezialisten und Meinungsforschern. Sie sind allesamt eher kurz gehalten, gut lesbar und bieten eine Reihe empirisch begründeter Einsichten in die „wiederkehrenden Pathologien, von denen der 21. April nur ein Symptom darstellt“. Denn wir haben es, so die Hauptthese des Buches, mit einer Anpassungskrise der repräsentativen Demokratie an tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen zu tun (etwa die Individualisierung, den Zerfall kollektiver Identitäten oder die Entwertung politischer Leitbilder).

Die insgesamt flüssig geschriebenen und sehr lesenswerten Beiträge bieten Einblicke in die politischen und gesellschaftlichen Befindlichkeiten Frankreichs, damit aber auch eine gute Grundlage zur Beurteilung der Regional- und Europawahlen.

H.U.

## Französische Verfassungsgeschichte kompakt, aber mit Flüchtigkeitsfehlern

**Peter Claus Hartmann: Französische Verfassungsgeschichte der Neuzeit (1450-2002). Ein Überblick. Zweite, verbesserte, erweiterte und bis 2002 fortgeführte Ausgabe. - Berlin: Duncker & Humblot, 2003. - 235 S., 34 €.**

**Signatur in der Frankreich-Bibliothek: FC 120.HAR**



Knappe Überblicksdarstellungen sind oftmals ein Geschenk, insbesondere für Studenten. Ein Buch, das auf 170 Textseiten über 550 Jahre französischer Verfassungsgeschichte präsentiert, gehört zu solchen Geschenken. Zu ihrer Abfassung bedarf es einer großen Menge kompilierten Wissens, um das Wichtige vom weniger Wichtigen trennen zu können. So ist es auch entschuldbar, dass – für einen Historiker ungewöhnlich – sich der Autor überwiegend auf Sekundärquellen stützt und „eine Synthese der bisherigen Forschung versucht“, wie es im wieder abgedruckten Vorwort zur ersten Auflage von 1985 heißt. Die

einzelnen Etappen der Verfassungsentwicklung – von den Grundgesetzen der Monarchie im Ancien Régime über die Ständeversammlungen bis zur Epoche der geschriebenen Verfassungen unter den Republiken und Kaiserreichen – werden knapp dargestellt und bleiben dabei im Vergleich zur ersten Auflage unverändert. Lediglich das Kapitel zur V. Republik, das nun 40 Seiten umfasst, wurde bis 2002 fortgeschrieben.

Flüchtigkeitsfehler finden sich gewiss in jedem Werk und sind verzeihlich, wenn sie sich nicht wie in diesem Falle häufen: Die Verfassung vom 3. September 1791 war nicht die erste geschriebene Verfassung Europas, sondern nach der polnischen Maiverfassung die zweite (S. 61); die IV. Republik begann 1946, nicht 1945 (S. 132); der 1946 geschaffene Hohe Gerichtshof war nicht neu, sondern existierte mit der gleichen Funktion bereits 1791 (S. 138); das Wahlrecht ab 18 Jahren wurde nicht 1998 eingeführt (S. 174), sondern 1974; der Begriff der *troisième force* geht nicht auf den Forscher Jean-Jacques Chevallier zurück (S. 142), sondern war das politische Schlagwort der um Léon Blum 1947 versammelten linksbürgerlichen und sozialdemokratischen Kräfte; die fünf Prinzipien, nach denen die Verfassung von 1958 ausgearbeitet werden sollte, wurden in dieser Form nicht von Jacques Chapsal und Bernard Chantebout aufgestellt (S. 145), sondern bilden die Grundsätze des Verfassungsgesetzes vom 3. Juni 1958. Die beiden letzten Beispiele verdeutlichen auch die Grenzen einer Untersuchung, die sich nur auf Sekundärliteratur stützt. Schließlich: Eine Verfassungsgeschichte zu schreiben, ohne auf die fundamentale Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit für die Verfassungsentwicklung der V. Republik einzugehen, ist mehr als ein methodisches Monitum. Kurzum, verbessert wurde in der zweiten Auflage lediglich das Erscheinungsbild des Layouts.

Dass das Buch als einführende Lektüre dennoch lesenswert ist, liegt in der Tatsache, dass es auf knappem Raum, versehen mit einer Reihe nützlicher Tabellen und Grafiken im Anhang, in klarer Sprache in den jeweiligen historischen Zeitabschnitt einführt und somit eine erste Orientierung bietet. Gewinnbringend ist die Auswahlbibliographie.

W.V.

## Ein Plädoyer für das Recht auf Differenz in einem „Vielsprachigen Europa“

**Vielsprachiges Europa: Zur Situation der regionalen Sprachen von der Iberischen Halbinsel bis zum Kaukasus. Hrsg. v. Eva Gugenberger u. Mechthild Blumberg. – Frankfurt/Main u. Wien: Peter Lang, 2003. – 235 S., 42,50 €.**

**Signatur in der Frankreich-Bibliothek: VK 340.VIEL**

Bereits das Inhaltsverzeichnis dieses Bandes zeugt nicht nur von der großen sprachlichen Vielfalt Europas, sondern auch von der Vielzahl der hier angesprochenen Themen: So ist die Sprachenpolitik in Frankreich, Spanien oder Italien ebenso Gegenstand der Darstellung wie auch die slawische Sprachenlandschaft oder die nordgermanischen Sprachen wie Isländisch oder Norwegisch. Sprachgeschichtliche Aspekte finden hierbei ebenso Berücksichtigung wie Bildungs- und Schulpolitik (Stichwort Mehrsprachigkeit im Unterricht). Zentrales Anliegen der beiden Herausgeberinnen ist es jedoch, insbesondere auf sog. Minderheitensprachen sowie dialektale Variationen hinzuweisen, die durch eine rasch voranschreitende Globalisierung zunehmend bedroht sind. Der Leser spürt das Engagement gegen den international immer stärker werdenden Trend der Nivellierung, „der die Einebnung kultureller und sprachlicher Unterschiede zu fördern scheint und der das Sterben dieser Klein- oder Minderheitensprachen (und auch die von der ‚Hochsprache‘ abweichende dialektale Variation einer Sprache) als notwendiges Opfer in Kauf nimmt“.

War ein solches Phänomen bereits auf nationalstaatlicher Ebene zu beobachten, muss man wohl befürchten, dass vor dem Hintergrund eines europäischen Zusammenschlusses noch eine Zuspitzung erfolgen wird. Nationalstaatliche oder regionalsprachliche Identitäten sollen von einer neuen europäischen Identität nicht verschluckt werden. Die Forderung Gugenbergers und Blumbergs lautet daher: Entwicklung und Förderung eines regionalen Identitätsbewusstseins in einem „Europa der Regionen“, in dem „das Recht auf Differenz gegenüber Anderen und auf Bestätigung und Erhaltung der eigenen kulturellen und sprachlichen Identität geachtet und gefördert werden“. Der Band leistet mit seiner Problemstellung einen Beitrag zur Darstellung der sprachlichen Diversität Europas und fördert die Diskussion um die besondere Berücksichtigung der Kleinsprachen und innersprachlichen Varietäten.

Die einzelnen Artikel des Buches, welche auf einer Vortragsreihe beruhen, die vom Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft der Universität Bremen im Herbst 2001 durchgeführt wurde, sind durchweg sehr informativ und zeichnen sich auch durch ausführliche Literaturhinweise im Anschluss an jeden Beitrag aus, die zum Weiterlesen anregen. Der Band richtet sich nicht nur an ein Fachpublikum, sondern die Herausgeberinnen möchten durch den aktuellen politischen Kontext auch eine an sprachpolitischen Fragen interessierte allgemeine Leserschaft erreichen.

S.G.

In der Rubrik **dfi-Buchvorstellungen** finden Sie Rezensionen zu aktuellen deutsch-, französisch- oder englischsprachigen Publikationen über Frankreich und die deutsch-französischen Beziehungen. Alle hier präsentierten Bücher sind im Bestand der Frankreich-Bibliothek vorhanden. Gerne nehmen wir auch Vorschläge für Buchbesprechungen entgegen. Die Veröffentlichung von Besprechungen zu unaufgefordert eingesandten Titeln kann allerdings nicht garantiert werden. Vorschläge für Rezensionen richten Sie bitte an:

**Deutsch-Französisches Institut**

**Sebastian Nix Asperger Str. 30 D-71634 Ludwigsburg**

**Tel.: (07141) 93 03 - 35 Fax: (07141) 93 03 - 55**

**E-Mail: [nix@dfi.de](mailto:nix@dfi.de)**